

Ausschussmitglied Herr Kohlhaas erklärt, dass seine Fraktion Hinweise aus der Landwirtschaft bekommen habe, ob bei der Pflanzliste darauf geachtet wurde, dass nichts angepflanzt wird, was sich schädlich auf die Obstanbaugebiete auswirken kann.

Herr Ginster erklärt, dass die zum Planentwurf gehörende Pflanzenliste dem entspricht, was in den vergangenen Jahren verwendet wurde. Dies auch unter Beteiligung der Landwirtschaftskammer und den entsprechenden Fachleuten. Er nennt als Beispiel einen Weißdorn, welcher sich durch Vögel weiterverbreiten würde. Die Listen stellen eine Auswahl dar, man ist also nicht gezwungen, eine bestimmte Pflanzenart zu nehmen.

Ausschussmitglied Herr Meny will als Klarstellung von Seiten der Verwaltung wissen, in welchem Bereich dieses Bebauungsplans Kinos und Discos zulässig sind. Wo ist beispielsweise ein Kiosk zulässig zur Versorgung der Arbeitskräfte, die im Gewerbegebiet arbeiten und in ihrer Mittagspause etwas schnell essen wollen?

TBG Herr Koch kann in diesem Fall auf die Baunutzungsverordnung verweisen. Die BauNVO ist Bestandteil der textlichen Festsetzung. Im Gewerbegebiet sind natürlich Anlagen als Vergnügungsstätten grundsätzlich ausgeschlossen, gleichwohl ist das Kino als solches weiterhin im Gewerbegebiet zulässig ebenso der Kiosk und die Disco.

Ausschussmitglied Herr Alscher stellt eine Frage zum Thema Einzelhandelsausschluss.

TBG Herr Koch antwortet, dass der Bebauungsplan einen klar umschriebenen Geltungsbereich beinhaltet und für diesen Geltungsbereich sind wir gehalten und verpflichtet, die städtebauliche Ordnung in unserem Sinne herzustellen. Also wenn der Ratsbeschluss gefasst wird. Es ist verpflichtend, den Bebauungsplan in Gänze zu dokumentieren. Ein Einzelhandelsbeschluss kann hier nicht hilfreich sein.

Ausschussmitglied Herr Engelhardt spricht die Gespräche mit der Bahn an und den unterschiedlichen Tochtergesellschaften der Bahn. Wie ist dort der Stand der Gespräche mit der Bahn? Wie ist der Stand mit dem Bahnhof Meckenheim?

TBG Herr Koch antwortet, dass die Bahn mittlerweile aus vielen Söhnen und Töchtern besteht. Es sei in der Tat schwer nachvollziehbar, wer für was zuständig sei. Es ist jedoch gelungen, herauszufinden, mit wem zu sprechen ist, um zielorientiert weiterarbeiten zu können. Das ist in der Tat einmal Netz und die Bahnentwicklungsgesellschaften, mit der die Stadt einen Vertrag über die Umstrukturierung der dortigen Liegenschaften, die für die Bahn nicht mehr erforderlich sind.

Die Stadt steht auch bezüglich der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme in absehbarer Zeit in Verhandlungen mit der Bahn. Es laufen getrennte Verhandlungen mit getrennten Bahntöchtern. Das wird alles zeitnah passieren. Insofern sind wir guter Dinge, dass wir insbesondere die Wichtigkeit der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme in absehbarer Zeit mit der Bahn geregelt bekommen, auch was die Förderung des Park and Ride-Platzes am Bahnhof anbelangt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt Ausschussvorsitzender Herr Jonen den nachfolgenden Beschluss zur Abstimmung.